

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	11 (1895)
<b>Heft:</b>	18
<b>Rubrik:</b>	Das Kreisschreiben No. 153 an die Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Margauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1 spolige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. Juli 1895.

**Wochenspruch:** Faulheit erschwert alles,  
aber Fleiß macht alles leicht.

**Das Kreisschreiben No. 153**

an die  
Sektionen  
des

**Schweiz. Gewerbevereins**  
und einzelne Vertreter  
von Gewerbezweigen

bespricht die Stellungnahme zur  
neuen Handelsvereinbarung mit Frankreich.  
Raumangelshalber müssen wir die Einleitung dieses Kreisschreibens, die eine klare Darstellung der Entstehung, Durchführung und der Folgen des jüngsten Zollkrieges mit Frankreich bietet, hier weglassen. Im Anschluß daran sagt das Kreisschreiben:

Werte Vereinsgenossen!

Das am 25. Juni d. J. zwischen den Vertretern beider Staatsregierungen vereinbarte Handelsübereinkommen ist das Werk monatelanger, äußerst zäher und schwieriger Unterhandlungen, die freilich nicht zu dem vielfach gewünschten Ergebnis eines festen Handelsvertrages geführt haben, denn das Uebereinkommen kann beiderseits von einem Tag auf den andern gekündet werden. Auch in Bezug auf die gewährten Erleichterungen steht keines der beiden Länder seine Hoffnungen nach allen Richtungen erfüllt. Die französischen Zollpolitiker möchten sogar ihre Zusagen als große unvergessene Opfer darstellen.

Der sachliche Inhalt des Uebereinkommens ist im Wesentlichen folgender:

Frankreich wird der Schweiz gegenüber den Minimaltarif mit Reduktion einiger Ansätze zur Anwendung bringen, während anderseits die Schweiz auch Frankreich gegenüber den Gebrauchstarif gelten läßt, wodurch letzteres in den Genuß der Meistbegünstigung tritt.

Die von Frankreich gewährten Erleichterungen für die Einfuhr aus der Schweiz kommen hauptsächlich unserer Milchwirtschaft, Seidenindustrie, Uhrenindustrie, Musikkosfabrikation, Maschinenindustrie (speziell für schwere Maschinen) zu gute. Unser Kleingewerbe und Handwerk hat also an diesen Einfuhrerleichterungen ein sehr geringes Interesse.

Weitauß mehr als durch diese Ausfuhrerleichterungen werden die Interessen der schweizer. Kleinindustrie und Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen durch die von der Schweiz eingeräumte Anwendung des Gebrauchstarifes, wodurch Frankreich bei seiner Einfuhr nach der Schweiz in den Genuß der Meistbegünstigung tritt. Eine Anzahl von Gewerbezweigen, wie z. B. Parfumerie, Möbelfabrikation, Spielwaren, Badeofen- und Velozipedfabrikation, Quincaillerie, Kunstschorferei, Kartonnages- und Geschäftsbücher-Fabrikation, Damenkonfektion, Bederwaren etc. haben durch den teilweisen Wegfall der französischen Konkurrenz profitiert und spezielle Einrichtungen getroffen; sie sind erstaunt und mögen nun infolge Inkrafttretens der Meistbegünstigung im Handelsübereinkommen mit Frankreich eine Gefährdung ihrer Existenz erblicken. Wenn auch anzunehmen ist, daß die erhöhten Zollansätze für die meisten der bezüglichen Artikel auch künftig ihre Wirkung geltend machen werden, so wäre es doch ungerecht, die Bedeutung dieser Kleinindustrien in der Gesamt-

produktion unseres Landes zu erkennen und deren Interessen zu vernachlässigen. Es ist deshalb wohl angezeigt, die Vor- und Nachteile des Handelsübereinkommens reiflich abzuwägen.

Das Uebereinkommen hat denn auch in unserer Bevölkerung im allgemeinen eine äußerst kühle Aufnahme und manche herbe Kritik gefunden. Niemand verhehlt sich, daß unsere Unterhändler Frankreich weit günstigere Zugeständnisse eingeräumt, als sie von ihm erwirkt haben, daß sie überhaupt bis zur äußersten Grenze des Entgegenkommens gelangt sind. Ob mit diesem Friedensschluß wirklich eine Bresche in die extreme Zollpolitik Frankreichs geschlossen worden, oder ob nicht vielmehr diese Politik durch Wegräumung der als schädlich und unhaltbar erwiesenen Angriffspralte geradezu befestigt und auf lange Jahre hinaus unzerstörbar gemacht worden sei, das wird die Zukunft lehren. Die Schutzzollpolitiker hatten wohl ihre guten Gründe, der französischen Kammer die Annahme des Uebereinkommens zu befürworten.

In der Abwägung der Vor- oder Nachteile, welche das Handelsübereinkommen mit Frankreich mit sich bringen dürfte, sollen aber nicht die Interessen der Girz'Inen, sondern der Gesamtheit unseres Volkes den Ausschlag geben. Diese zu erkennen und zu bemessen, ist nun freilich nicht so leicht. Es können dabei verschiedene Gesichtspunkte in Betracht fallen, sowohl handelspolitische, als sozialpolitische und staatspolitische.

In der Handelspolitik werden sich die beiden Richtungen des Schutzzoll- und des Freihandels-Systems gegenüber stehen. Die Erfahrung sollte uns lehren, daß beide Systeme in ihrer ausschließlichen Anwendung zu unserer Zeit nicht passen. Unser kleines Land ist auf die Einfuhr von Rohstoffen für die Industrie und auf die notwendigsten Lebensmittel ebenso sehr angewiesen, wie auf den Ertrag unserer Exportindustrien. Selbst das reiche und mächtige Frankreich muß das Schutzzollsystem verlassen, weil sein Handel und seine Uproduktion mit der Zeit dadurch ruiniert würden. Anderseits ist das Freihandelsprinzip ein schönes Ideal nur dann, wenn es von allen Staaten praktiziert wird. Unser von großen, der Schutzzollpolitik huldigenden Staaten umschlossenes Land mußte aus Notwehr die Freihandelspolitik aufgeben, wenn Kleinindustrie und Handwerk nicht zu Grunde gehen sollten. Ein mäßiger Zolltarif als Schutzwaffe gegen übermäßige Gegner und als billiger Ausgleich unserer durch höhere Arbeitslöhne und Transportkosten, sowie Lasten aller Art verteuerten Produktion wird noch für lange unsere Rüstung bilden müssen im Konkurrenzkampfe mit dem Auslande, wobei freilich aus sozialpolitischen Rücksichten die notwendigen Lebensmittel möglichst geringe belastet werden müssen. Die Wohlfahrt unseres Volkes beruht nicht allein im billigen Unterhalt, sondern auch in der Beschaffung von Arbeit.

Im Wiederstreite der vielseitigen Interessen und Ansprüchen hält es dem vorurteilslosen Beurteiler schwer, zu entscheiden, ob das Handelsübereinkommen für uns annehmbar sei oder nicht. Hier nützen nicht Schlagwörter oder allgemeine Klagen, sondern genaue Einsicht in die Produktions- und Absatzverhältnisse der zumeist beteiligten Erwerbsklassen. Während der monatlangen Unterhandlungen mit der französischen Regierung hielten allerdings die berufendsten Vertreter unserer Gewerbebranchen wiederholt Gelegenheit, ihre Forderungen geltend zu machen, während den Kleinindustrien und Gewerben hiezu kein Anlaß geboten wurde. Unser Bundesrat hat auch nichts unterlassen, um Frankreich zu größeren Zugeständnissen zu bestimmen, anderseits aber dem Drängen der französischen Unterhändler um Herabsetzung einiger Positionen unseres Gebrauchstarifes beharrlich widerstanden. Das Uebereinkommen ist ein Kompromiß, dem schließlich auch solche Industrievertreter zustimmten, welchen

er keinen Gewinn bringt. Weil auf längere Zeit ein günstigeres Abkommen aussichtslos, glaubten sie das heutige Erreichbare als Abschlagszahlung annehmen zu sollen. Die Frage, welcher Partner beim Abschluß mehr gewinne, durfte nicht so sehr in die Wagschale fallen; die Hauptsache ist wohl, wenn überhaupt etwas gewonnen wurde, und die Hoffnung auf weitere Errungenchaften nicht aufgegeben werden muß.

Und würde die Schweiz wohl gewinnen durch Nichtannahme des Handelsübereinkommens? Eine Zurückweisung der von beiden französischen Kammern fast einmütig angenommenen Verständigung würde nicht nur die äußerste Erbitterung des so sehr empfindlichen französischen Nationalgeistes hervorrufen, sondern einen vollständigen Abbruch aller handelspolitischen Beziehungen auf Jahre hinaus zur Folge haben. Wir können uns diese Wirkungen kaum vorstellen; jedenfalls müßten sie beiden Republiken nur Unheil bringen. Wir befinden uns hier offenbar in der nicht selbst geschaffenen Zwangslage, in das ungewisse Ungemach statt des gewiß weit schlimmern Nebels uns zu führen.

Wohl zu beachten ist, daß das Abkommen als Ganzes beurteilt werden muß und vorläufig keine Änderungen oder Zusätze zulässig sind. Entweder — oder!

Neben diesen handels- und sozialpolitischen Rücksichten werden jedoch voraussichtlich die staatspolitischen Gründe bei unsern Behörden entscheidend sein. In dieser Beziehung dürfen wir uns keinen Täuschungen hingeben. Wenn auch sicher ist, daß das Handelsübereinkommen mit Frankreich unsern produktiven Erwerbszweigen keineswegs alle erwarteten Vorteile bringt, so wird doch die Bundesversammlung, der in dieser Frage noch das letzte Wort noch zukommt, in der Beendigung des Zollkriegs ein höheres Interesse erkennen und sehr wahrscheinlich in die angebotene Hand einschlagen. Es würde nicht das erste und letzte Opfer sein, das damit unsere Industrien und Gewerbe dem Vaterlande bringen!

Werte Vereinsgenossen!

Dies ist die Sachlage, die wir Ihnen ohne Voreingenommenheit darzulegen versucht haben. Wir unterbreiten sie Ihrer Prüfung und Beurteilung, weil wir glauben, daß auch die Stimmen der Gewerbetreibenden und Handwerker in dieser Frage gehört werden sollten. Hängt ja doch das Gediehen eines Standes von dem des andern ab, wir sind ja doch Alle: Industrielle, Gewerbetreibende und Landwirte — auf einander angewiesen. Auch den Bundesbehörden wird es nur erwünscht sein, die Stimmungen des ganzen Volkes, nicht bloß der zunächst Interessierten, vor dem entgültigen Entscheid über diese Frage kennen zu lernen.

Am 14. August wird unsere Bundesversammlung zu diesem Zwecke zusammen kommen. Vorher werden sich noch die vorberatenden Kommissionen beider Räte gesammeln. Wenn unseren Wünschen und Ansichten rechtzeitig Gehör verschafft werden soll, so ist kein Tag zu verlieren. Wir empfehlen Ihnen reifliche Prüfung und, falls Sie sich zu irgendwelchen Kundgebungen veranlaßt sehen sollten, die wohlgegrundete Mitteilung derselben an uns bis spätestens den 5. August. Für die Verwendung später eingehender Gutachten könnten wir keine Gewähr übernehmen.

Es handelt sich insbesondere um spezielle Angaben darüber, ob und eventuell in welchen Gewerbszweigen durch die eintretende Meistbegünstigung der Einfuhr französischer Produkte in die Schweiz zu den niedrigsten Zollansätzen, Schädigungen zu gewärtigen sind. Wir würden all' diese Kundgebungen, so weit sie gehörig begründet sind, den Bundesbehörden zur bestmöglichen Berücksichtigung anempfehlen.

\* \* \*

Noch haben wir Ihnen die freudige Mitteilung zu machen, daß der Handwerks- und Gewerbeverein Langau

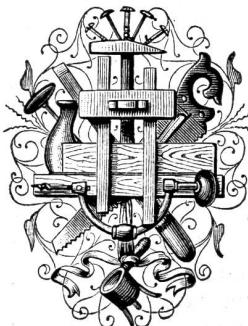
im Emmenthal beschlossen hat, sich unserm Verbande anzuschließen. Wir eröffnen die statutarische Einsprachefrist.

Für den Centralvorstand:

Der Vizepräsident:  
Ed. Boos-Zegher.

Der Sekretär:  
Werner Krebs.

## Verbandswesen.



**Schweizer. Schreinermeisterverein.** Unter dem Vorsitz des Herrn Gilg-Steiner von Winterthur hielt genannter Verein am 14. dies seine Generalversammlung in Glarus ab. 7 Sektionen waren durch 25 Delegierte vertreten. Dortige Schreinermeister beschlossen bei diesem Anlaß die Gründung einer Sektion. Der Centralverein ist auch sonst im Förschreiten begriffen. Aus dem Bericht des Centralpräsidenten mußte

man vernehmen, daß von Berufsgenossen der deutschen Schweiz nur wenige an der Landesausstellung in Genf sich beteiligen werden. Für die Möbelbranche ist ein hübsches Chalet projektiert, dessen Benutzung aber auch sehr teuer zu stehen kommt, da für die geplante Kollektivausstellung der beanspruchte Raum von sechs Quadratmetern bloß 1800 Franken gekostet hätte! Es soll nun ein neues, einfacheres Projekt ausgearbeitet werden. — Als Vorort für die nächsten zwei Jahre wurde Zug und als Centralpräsident Herr Waller baselst gewählt. Der Centralvorstand wurde bestellt aus den Herren Herzog in Luzern, Dreyer in St. Gallen, Schwarz in Biel, Fritsch in Zürich, Hartmann in Basel und Kalt in Bern. Der bisherige Centralpräsident, Herr Gilg, trat zu Gunsten des letzten zurück. Noch gab ein Antrag betreffend Verzollung ausländischer Möbel viel zu sprechen, doch wurde das Entgegenkommen der Behörden anerkannt. Für die Meisterstrikasse wurden freiwillige Beiträge gesammelt. Die kant. Gewerbeausstellung machte einen günstigen Eindruck.

**Centralverband der Meister- und Gewerbevereine Zürich.** Im Casé Zimmerleuten fand Donnerstag abend unter Vorsitz des Herrn Kantonsrat Hafner die Delegiertenversammlung des Centralverbandes der Meister- und Gewerbevereine der Stadt Zürich statt. Die gemachten Erfahrungen in der Streikbewegung haben den Centralverband der Gewerbevereine veranlaßt, eine Erweiterung des Verbandes anzustreben in dem Sinne, daß auch die Meistervereine Bestandteil desselben bilden sollen.

Über den gedruckt vorliegenden Entwurf der Statuten referierte Herr Grob. Zweck des Verbandes ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Meister- und Gewerbevereine. Demselben können auch anderweitige Institutionen, die Förderung gewerblicher Interessen beitreten. Die Organe des Verbandes bilden die Delegiertenversammlung und der neungliederige Vorstand, die auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden, erstere durch die Sektionen nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl mit einer Maximalzahl von vier Vertretern, letzterer durch die Delegiertenversammlung.

Alljährlich findet die ordentliche Generalversammlung zur Erledigung der Rechnung und des Jahresberichtes und Vornahme der statutarischen Wahlen statt.

Dem Vorstand wird die Kompetenz einer einmaligen Ausgabe von 100 Franken eingeräumt. Die Beiträge der Sektionen und eventuelle Subventionen und Geschenke bilden die finanziellen Hülfsmittel des Centralverbandes. Um die erforderliche Fühlung mit dem schweiz. Gewerbeverein zu haben, ist der Centralvorstand gehalten, als solcher Mitglied des genannten Vereins zu sein.

Ohne einschneidende Modifikationen wurde das Statut gutgeheissen. Die zum Beitritt berechtigten erwähnten In-

sstitutionen und Behörden zahlen einen Jahresbeitrag von 20—50 Franken. Der bisherige Vorstand des Centralverbandes der Gewerbevereine wurde für die folgenden drei Jahre als Vorstand der neuen Vereinigung gewählt und in Hrn. Schneidermeister Herzog für den zurückgetretenen Hrn. Schlossermeister Baur eine Ersatzwahl in den Vorstand getroffen.

**Der Jahresbericht des Handwerks- und Gewerbevereins von Winterthur** und Umgebung konstatiert, daß der Verein im Jahr 1894 eine sehr rege Thätigkeit entwickelte; denn erstmals zeigten sich die von der Weltausstellung in Chicago zurückgekehrten Herren Delegierten in zubekommender Weise bereit, ihre Erfahrungen vom Lande über dem Wasser mitzuteilen und zweitens war es der von der Arbeiterunion vorgelegte Entwurf zu einem städtischen Arbeitsnachweisbüro, der die Pulse des Vereinslebens etwas belebte. Im Bericht wird der Wunsch ausgedrückt, daß die Vereinsstrikasse künftig noch besser besucht werden möchten und daß auch das bereits bekundete Solidaritätsgefühl noch weiter anwachse. Der Verein zählte im Jahre 1894 62 ordentliche und 35 außerordentliche Mitglieder. Das Vereinsvermögen ist auf 2792 Fr. angestiegen. Im Berichte wird noch näher Aufschluß gegeben über den Stand der Lehrlingsprüfungen, der gewerblichen Fortbildungsschule (Winter 1893/94 44 wöchentliche Stunden mit 393 Schülern) und der Metallarbeitersschule.

**Ein Streik der Schreiner- und Zimmergesellen** steht in Basel bevor; die Schreiner stehen zum Teil schon im Streik.

## Verschiedenes.

**Die schweizer. landwirtschaftliche Ausstellung**, welche diesen Spätsommer und Herbst in Bern stattfinden wird, zeigt jetzt schon die gewaltige Ausstellerzahl von 3500. Besonders interessant wird die Abteilung der Mechaniker in der Maschinen- und Geräteausstellung sein. Es wird deshalb kein Leser unseres Blattes, der irgendwie für die Landwirtschaft, Viehzucht &c. arbeitet, versäumen, an dieser Ausstellung weitere Studien zu machen.

**Bauwesen in Basel.** Mehr und mehr verschwinden die freien Plätze des erweiterten Stadtrahms, die teils als duftende Gärten, teils als Kühlung spendende Baumplätze einen grünen Gürtel bildeten; immer mehr fallen der Baupräzession anheim. So läßt Herr Baumeister Linder auf dem zwischen der Grenzacherstraße und der Alemannengasse angekaufsten Terrain, das einerseits an die Römergasse stößt und andererseits durch den Burgweg abgegrenzt wird, sieben Wohnhäuser erstellen. Von diesen sind bereits zwei in ihrem Ausbau fertig und eine Stallung ist ebenfalls unter Dach gebracht.

In Bern werden schon seit Jahren Studien, Pläne und Kombinationen gemacht für den Bau eines neuen Postgebäudes. Die ebdg. Bauleitung beging seinerzeit den großen Fehler, für die Post in Bern ein Hotel zu erwerben. Für Umbauten wurden tausende von Franken ausgegeben; Bauarbeiter stecken Jahr ein Jahr aus in dem Gebäude, dennoch befriedigt das Postgebäude am äußeren Vollwerk niemand, so nahe es sich auch dem Bahnhof befindet. Vor einigen Jahren war geplant, die Post um ein bis zwei Stockwerke höher zu bauen; die Idee wurde wieder fallen gelassen, angeblich wegen Einsprachen, die von den Eigentümern der gegenüberstehenden Häuser wegen Verbauung und Lichtenzugs zu befürchten waren. In neuerer Zeit baute man in reduziertem Umfange doch höher, um Raum für das Telefon zu gewinnen. Aber der Gedanke, einen Neubau zu erstellen, wurde nicht fallen gelassen. Die Bundesstadt, in der die Centralverwaltung der schweizerischen Post sich befindet, wird wohl ein Recht besitzen auf ein stattliches zweimäfiges Postgebäude, nachdem bald jeder Kantonshauptort seine schöne neue Post hat, so schreibt man der „N. Z. Ztg.“ aus Bern.